

Commercielle Beilage, No. 4

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **6/7 (1877)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Publications

Schweizerischer Eisenbahnverwaltungen

über
neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen
im September 1877

I.

Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

Nordostbahn.

Mit Eröffnung der Linie Bülach-Niederglatt-Wettingen-Baden, deren Zeitpunkt besonders bekannt gegeben wird, treten für den internen Güterverkehr der Nordostbahn ein neuer *Tarif* nebst *I. Nachtrag*, sowie ein hiezu gehöriger *Distanzenzeiger* in Kraft. Beide sind vom 15. September an auf den Stationen zur Einsicht aufgelegt, und können durch Vermittlung der Güterexpeditionen käuflich bezogen werden, der *Distanzenzeiger* zu 80 Cts., der *Tarif* mit *Nachtrag* zu 2 Fr. (N.O.B. 14./IX 77.)

Mit der auf den 1. October in Aussicht genommenen Betriebsöffnung der Linie Niederglatt-Wettingen-Baden tritt für den Güterverkehr der Stationen Effretikon, Illnau, Fehraltorf, Pfäffikon (Zürich), Kempten, Wetzikon und Hinweil unter sich und mit der Nordostbahn ein *neuer Tarif* in Kraft.

Dieser *Tarif* kann durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen zu 70 Cts. bezogen werden.

(N.O.B. 24./IX 77.)

Die Stationen Enge und Rüslikon werden vom 1. October an in die Zahl unserer Güterstationen eingereiht, und es können daher von jenem Tage an Güter in Eil- und gewöhnlicher Fracht dahin zur Aufgabe, beziehungsweise von dort zur Versendung gelangen. Ausgenommen bleiben wegen der beschränkten localen Verhältnisse für Enge die Wagenladungs-Classen D und E (Waaren-Classification vom 1. Juni 1872). (N.O.B. 25./IX 77.)

In Folge der Eröffnung der Linie Niederglatt-Wettingen-Baden und mit Rücksicht auf den mit diesem Zeitpunkt ins Leben tretenden *neuen internen Gütertarif* der Nordostbahn werden demnächst für den Güterverkehr zwischen der Station Basel (Centralbahnhof), ferner den badischen Stationen Basel und Waldshut einerseits, den Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tössthalbahn und beziehungsweise der Nationalbahn andererseits neue Frachtsätze in's Leben treten, wodurch die bisherigen Taxen der bezüglichen Tarife vom 1. September, beziehungsweise 13. September 1871 aufgehoben und ersetzt werden.

Die die neuen Taxen enthaltenden *Tarifnachträge* werden binnen kürzester Frist zur Veröffentlichung gelangen.

(N.O.B. 17./IX 77.)

Nationalbahn.

Mit heute treten für den Verkehr Aarau-Zofingen und Zofingen-Suhr ermässigte Gütertaxen nach Maassgabe eines bei unsern Güterexpeditionen in Aarau, Suhr und Zofingen zu beziehenden *I. Nachtrages* zu unserm internen Gütertarif in Kraft.

(S.N.B. 6./IX 77.)

Gleichstellung mit den Tarifen der Centralbahnlinie Aarau-Zofingen.

Tössthalbahn.

Mit dem 15. September nächsthin treten für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern zwischen sämtlichen Stationen der Tössthalbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen *neue Tarife* in Kraft. Exemplare des Gütertarifs à 50 Cts. können auf unsern Stationen so wie auf dem Betriebsbureau bezogen werden.

(T.T.B. 1./IX 77.)

Emmenthalbahn.

Für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Schweizerischen Centralbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Brünigbahn, der West-

schweizerischen Bahnen und der Ligne du Simplon andererseits tritt mit 1. October 1877 ein *neuer Tarif* in Kraft.

Mit diesem *Tarif* treten die bisher bestandenen Transporttaxen des gleichnamigen Tarifs vom 15. October 1875, mit Ausnahme derjenigen nach den Stationen der Bern-Luzern-Bahn, ausser Kraft. (E.B. 15./IX 77.)

Centralbahn.

Für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen der Centralbahn einerseits und denjenigen der Suisse-Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn andererseits tritt mit den 20. October 1877 ein *neuer Tarif* mit theilweise ermässigten Frachtsätzen in Kraft und werden durch diesen *Tarif* die bisher bestandenen Transporttaxen der betreffenden allgemeinen Tarife aufgehoben und ersetzt. (S.C.B. 24./IX 77.)

Wir bringen E. E. Handelsstand zur Kenntniss, dass der *Tarif* Nr. 2 für den Transport von metallurgischen Producten aus Holland und Belgien von Basel transit nach Genf loco und transit, d. d. 15. October 1870, nunmehr auch für Sendungen ab Elsass-Lothringischen Eisenwerken westlich von Strassburg und Zabern Anwendung findet.

(S.C.B. 26./IX 77.)

Mit der vollständigen Eröffnung der Nationalbahnlinie Winterthur-Baden treten folgende *Tarifnachträge* in Kraft:

XVIII. Nachtrag zum Gütertarif Ostschweiz, Central- und Westschweiz, d. d. 1. Juni 1872, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr zwischen Constanz-Nordostbahn und den Centralbahnstationen Zofingen bis Nottwyl.

IV. Nachtrag zum Gütertarif der Aargauischen Südbahn-Ostschweiz d. d. 1. Juli 1874, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr mit Constanz N.O.B.

III. Nachtrag zum Gütertarif der Station Bremgarten mit den übrigen schweizerischen Stationen d. d. 1. September 1876, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr mit Constanz N.O.B.

Diese *Tarifnachträge* können auf den *Verbandstationen* eingesehen und bezogen werden. (S.C.B. 3./IX 77.)

Mit dem 5. dieses Monats tritt für den internen Güterverkehr zwischen der Station Aarau einerseits und den Stationen Zofingen bis und mit Luzern andererseits unter Aufhebung der bisherigen Transporttaxen vom 1. Januar 1877 ein *neuer Tarif* mit ermässigten Frachtsätzen in Kraft.

Die Abfertigung der Güter findet von diesem Tage an auf Grund der Waarenclassification vom 1. Juni 1872 (Verkehr Ostschweiz-Centralbahn u. s. w.) statt.

Exemplare dieses Tarifs können bei den betreffenden Stationen bezogen werden. (S.C.B. 3./IX 77.)

Taxregulirung mit der Nationalbahn-Concurrenzlinie Aarau-Suhr-Zofingen.

Für den Transport von Bausteinen von Basel Centralbahnhof nach Basel Badischer Bahnhof via Verbindungsbahn, in Ladungen von je 10,000 Kilogramm pro Wagen, wird die *ermässigte Taxe von Fr. 10* pro Wagenladung auf dem Wege der Rückerstattung gewährt, insofern der Versender die Verpflichtung übernimmt, bis zur Vollendung der neuen Rheinbrücke mindestens 300 Wagenladungen zu befördern. (S.C.B. 20./IX 77.)

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 10. September nächsthin wird die Station Galmitz dem regelmässigen Güterverkehr zwischen Galmitz einerseits und den Stationen der Westschweizer. Bahnen, Bulle-Romont- und Simplonbahn andererseits übergeben und kann der bezügliche *Tarif* bei den Stationen der obgenannten Bahnen bezogen werden. (S.O. 27./VIII 77.)

Galmitz ist die erste Station der Ligne longitudinale zwischen Aarberg und Murten.

Bern-Luzern-Bahn.

Die Tarife der Linie Bern-Langnau-Luzern werden durch Beschluss des Regierungsrathes, und Art. 21 der Concession, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrathes, auf 1. Januar 1878 eine *Erhöhung der Taxen* bis auf 20⁰/₀ erleiden. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 31. October an bei den Stationen aufgelegt. Es werden demnach auf-

gehoben und durch neue resp. abgeänderte Tarife ersetzt werden:

A. Interner Verkehr.

- Die internen Personen- und Gütertarife vom 11. August 1875 sammt den bisherigen Nachträgen und Tarifen im Verkehr mit den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn.
- Die Specialtarife:
 - Nr. 5 für Milchtransporte im Abonnement vom 1. Januar 1877.
 - 7 für Getreide, Mehl und Mühlenfabricate vom 1. Mai 1875.
 - 11 für den Transport von Baumaterialien vom 10. August 1875.
 - 12 für den Transport von Bauholz u. s. w. vom 1. November 1876.

B. Directer Verkehr mit andern Bahnen.

- Die directen Personen- und Gütertarife mit den Stationen der westschweizerischen Bahnen vom 11. Aug. 1875 sammt weitem Nachträgen, und die Tarife mit der P. L. M.
- Die directen Personen- und Gütertarife mit den Stationen Schweiz, Centralbahn und Bödelibahn, sammt Nachträgen vom 15. September 1875.
- Die directen Tarife mit Stationen der Schweiz Nordostbahn, namentlich Getreidespecialtarif Nr. 5. Specialtarif nach und von Romanshorn u. s. w.
- Die Steinkohlentarife ab Basel.

Ueberdiess ändern sich die sämtlichen mit 1. Jan. 1877 in Folge des metr. Systems publicirten Tarife: für Kranken-transport, Gesellschaften und Schulen, Personenwagen-Miethe, Transport lebender Thiere, Fahrzeuge, und Specialtarif für den Transport von Bier und Consumtibilien.

Reg.-Rath des Cantons Bern, 27./IX 77.

II.

Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife etc.

Schweiz.-Oestr.-Ungar. Verkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. October an tritt ein XXI. Nachtrag zum schweiz.-österreich.-ungarischen Gütertarif vom 1. Jan. 1873 in Kraft. Derselbe enthält neue, ermässigte Getreidefrachtsätze:

- Im Verkehr zwischen Stationen der Kaiserin-Elisabethbahn und der Schweiz.
 - Im Verkehr zwischen Wien und Kaiser-Ebersdorf einer- und Basel anderseits.
- Exemplare dieses Tarifnachtrags können bei den bezüglichen Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

(N.O.B. 13./IX 77)

Mit 10. October 1877 tritt ein Specialtarif für Wein in Fässern in Ladungen von mindestens 5000 Kilogr. pro Wagen oder dafür zahlend, von Stationen der österreichischen und ungarischen Staatsbahnen nach Romanshorn in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes (22. Nachtrag zum schweiz.-österreich.-ungarischen Gütertarif vom 1. Jan. 1873) können bei unsern grössern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

(N.O.B. 17./IX 77)

Dieser Specialtarif soll den Versuch unterstützen, den Import ungarischen Weines in die Schweiz zu heben. Derselbe kann mit Rücksicht auf die Philoxera-Calamität im Westen von Bedeutung werden. Wir wünschen daher den verdankenswerthen Bemühungen der beteiligten Bahnen besten Erfolg und notiren hier einige der fraglichen Taxen: (in Wagenladungen von 5000 Kilogr.) nach Romanshorn:

von Budapest	610 Cts. pro 100 Kilogr.
„ Werschetz	798 „ „ „ „
„ Weisskirchen	815 „ „ „ „

Württembergisch-Schweizerischer Güterverkehr.

Mit dem 1. October nächsthin tritt ein IV. Nachtrag zum Württembergisch-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Oct. 1873, neue directe Getreidefrachtsätze ab Ulm und Söflingen enthaltend, in Kraft, welcher bei den Verbandstationen gratis bezogen werden kann.

(V.S.B. 25./IX 77)

Diese Tarifergänzung betrifft einzig Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen.

Badisch-Schweizerischer Güterverkehr.

Zu den Gütertarifen Mannheim und Ludwigshafen-Winterthur, Tössthalbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. April, beziehungsweise 1. Juni 1876, tritt mit 10. October 1877 ein Classificationsänderungen enthaltender I. Nachtrag in Kraft, der bei unserm Tarifbureau gratis bezogen werden kann.

(S.N.B. 20./IX 77)

Badisch- und Pfälzisch-Schweiz. Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. September an kommen für Malztransporte ab Ludwigshafen und Mannheim nach der Ostschweiz, auch wenn solche in bedeckten gebauten Wagen befördert werden, gleichwohl die Taxen im Tarif vom 15. October 1875 für offene Wagen ohne Zuschlag für Deckenmiethe zur Anwendung.

(N.O.B. 15./IX 77)

Schweizerisch-Elsass-Lothringischer Güterverkehr.

Für die Beförderung von Alaun ab Kaiserslautern in der bayerischen Rheinpfalz nach Zürich und Glarus treten mit 15. September directe Ausnahmestaxen in Kraft. Ueber dieselben geben die Güterexpeditionen unserer genannten Stationen Aufschluss.

(N.O.B. 14./IX 77)

Mit Wirkung vom 20. September an werden die Taxen für Luxemburg und Bettingen-Grenze im Tarif für den pfälzisch-elsass-lothringisch-luxemburg.-schweizerischen Güterverkehr vom 15. August 1875 um folgende Beträge ermässigt:

pro 100 Kilogramm:
Eilgut um 05 Cts., Stückgut um 03 Cts.

pro 1000 Kilogramm:
A¹ um 17 Cts., A² und B¹ um 13 Cts., B² und Ausnahmestarif I um 10 Cts., Specialtarif und Ausnahmestarif II um 07 Cts.

(N.O.B. 15./IX 77)

Diese Taxreductionen werden mit der Verminderung des Coursverthes der Reichsmark im Zusammenhange stehen.

Die deutsch-schweizerischen Grenzstationen erheben die Fracht in Frankenwährung zum Course von 123 Cts. per Mark.

Russisch-Schweiz. Verkehr.

Mit 1. October tritt ein V. Nachtrag zum russisch-schweizerisch-französischen Gütertarif vom 1. Januar 1876 in Kraft. Derselbe enthält unter andern Taxen nach Podwoloczkiska und Brody transit und kann bei unsern Güterexpeditionen Romanshorn, Winterthur, Zürich und Basel bezogen werden.

(N.O.B. 8./IX 77)

Podwoloczkiska und Brody sind die russischen Grenz- und Uebergangsstationen. Als schweizer. Verbandstationen stehen im Tarif und können Gütersendungen direct nach Russland übernehmen:

Romanshorn, Winterthur, Zürich, Basel, Verrières (Pontarlier) und Genf; sodann für den Transitverkehr aus Frankreich nach Russland: Altmünster und Avricourt (Grenze).

Russischerseits beschränkt sich der Verkehrsverband auf das südliche und mittlere Gebiet. Entfernteste Stationen: Kursk, Brest, Elisabethgrad und Odessa.

Italienisch-Schweiz.-Südbadischer Verkehr.

Zufolge Mittheilung der Generaldirection der Bayerischen Staatsbahn wird der Specialtarif für Baumwolle aus italienischen Häfen nach dem Bodensee und Basel vom 15. November 1875 nur noch für Ladungen von mindestens 7500 Kilogramm pro Wagen angewendet werden. Dieselbe Aenderung tritt in Folge dessen auch für den zugehörigen Uebernahmestarif vom 20. September 1876 ein.

(N.O.B. 24./IX 77)

III.

Special- und Steinkohlentarife.

Neu erstellte Tarife etc.

Nordostbahn.

Steinkohlen.

Die Gültigkeitsdauer des directen Tarifs für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach der Schweiz vom 15. August 1875 mit seinen Nachträgen, ferner des Ausnahmestarifes für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach Romanshorn und Winterthur vom 15. Januar 1876 mit Nachtrag, endlich des Ausnahmestarifes für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Stationen der Köln-Mindener-Bahn nach Winterthur via Schaffhausen vom 15. August 1876, wird zufolge Mittheilung der beteiligten deutschen Bahnen bis Ende des Jahres 1877 verlängert.

(N.O.B. 24./IX 77)

Mit einer früheren Publication war die Aufhebung und Erneuerung sämtlicher Kohlentarife aus dem Ruhrbecken auf Ende September angesetzt. Wir vernehmen, dass in kurzer Zeit (man sagte schon im October) für den ganzen Saarkohlenverkehr neue Tarife erscheinen werden, welche Ermässigungen bringen sollen. Die Ruhrkohlentaxen sollen dagegen erhöht werden und werden hiemit die Ruhrkohlen für den schweiz. Markt ungünstiger gestellt. — Vedremo!

Nationalbahn.

Für Kohlendungen von Dahlhausen (Station der Bergisch-Märkischen Bahn) nach Winterthur ist mit 20. d. Mts. via Siegen-Giessen-Heidelberg-Singen-Ezwylen ein Ausnahmestarif vom Fr. 223. 05 pro 10,000 Kilogramm in Kraft getreten.

(S.N.B. 21./IX 77)

Die gleiche Taxe besteht auch über Singen-Schaffhausen.